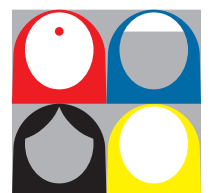




Arbeitsmarktdaten zu „Migrantinnen“ in Sachsen-Anhalt



Eine Orientierungs- und Diskussionsgrundlage mit statistischen Daten zur Arbeitsmarktintegration von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt



Impressum

Herausgeber:
 Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
 Langer Weg 65-66 • 39112 Magdeburg
 0391 6053249
www.caritas-magdeburg.de

Blickpunkt: Migrantinnen
 Fach- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration
 migrantischer Frauen in Sachsen-Anhalt
 Gesamtleitung: Jennifer Heinrich
 Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum der Caritas
 Karl-Schmidt-Straße 5c • 39104 Magdeburg
 0391 4080527
www.blickpunkt-migrantinnen.de

Redaktion:
 Fachstelle für die Arbeitsmarktintegration
 migrantischer Frauen in Sachsen-Anhalt
 Laura Ballaschk, Janine Ziegler
 Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH
 Alt-Reinickendorf 25 • 13407 Berlin
 030 457989504
www.minor-kontor.de

Das Verbundprojekt „Blickpunkt: Migrantinnen – Fach- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen in Sachsen-Anhalt“ wird aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt – #modern denken – und der Europäischen Union (ESF) gefördert.



Verbundpartner*innen:



Arbeitsmarktdaten zu „Migrantinnen“ in Sachsen-Anhalt

Eine Orientierungs- und Diskussionsgrundlage

Als Diskussionsgrundlage zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen in Sachsen-Anhalt“ stellt das vorliegende Paper statistische Daten zur Arbeitsmarktintegration von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt zusammen.

Inhaltsverzeichnis

1. Verfügbare Daten zur Arbeitsmarktintegration in Sachsen-Anhalt	2
2. Daten zu Beschäftigung und sozialer Sicherung von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt	4
2.1. Beschäftigungsformen	4
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	4
Ausschließlich geringfügige Beschäftigung	5
Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung	7
2.2. Arbeitsuchende und arbeitslose Frauen	8
2.3. Unterbeschäftigung	9
2.4. Bezieherinnen von Grundsicherung	9
2.5. Daten zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente	9
3. Qualifikationsniveaus	10
4. Anforderungsniveaus beschäftigter Frauen	13
5. Betrachtungen von Branchen / Wirtschaftszweigen	14
6. Zusammenfassung und Ausblick	17
Abbildungsverzeichnis	18
Literaturverzeichnis	19



1. Verfügbare Daten zur Arbeitsmarktintegration in Sachsen-Anhalt

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Was ist eine Migrantin? Dazu gibt es unterschiedliche Definitionen und damit zusammenhängende Erhebungsmethoden, auch zu beruflichen Wegen und der Arbeitsmarktintegration. Dieses Papier greift auf verfügbare offizielle Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurück und zieht daher die Staatsangehörigkeit als Merkmal heran. Aber: Nicht alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind Migrant*innen, und es gibt auch Migrant*innen, die deutsche Staatsangehörige sind. Deswegen sind die hier dargestellten Zahlen und Werte ausschließlich als Tendenzen zu verstehen.

Überdies ist zu beachten, dass unterschiedliche Aspekte aufgrund der vorhandenen Datenlage nicht differenziert realitätsgetreu abgebildet werden können. Dies betrifft beispielsweise einerseits reale Kompetenzen oder Berufserfahrungen zugewanderter Frauen, die nicht offiziell anerkannt sind, oder auch Informationen, die die Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst. So zum Beispiel Frauen, die sich nicht arbeitslos oder -suchend melden. Darüber hinaus fallen u. a. Beamt*innen und Selbstständige aus der Statistik, was zu weiteren Ungenauigkeiten insbesondere beim Vergleich mit deutschen Staatsangehörigen führt.

Das bedeutet insgesamt: die hier dargestellten Ergebnisse sind nur als Tendenzen anzusehen und können kein umfassendes, differenziertes Bild der Realität zeichnen.

Die größte Herausforderung bei der Zusammenfassung der relevanten Datengrundlage ist die Definition von Migrantinnen und die entsprechende Zusammenstellung von Daten. In verfügbaren offiziellen Erhebungen zum Arbeitsmarkt und der Arbeitsmarktintegration in Deutschland sind die Statistiken der **Bundesagentur für Arbeit (BA)** entscheidend. Hier wird bei der Erhebung und Darstellung die Staatsangehörigkeit, aber kein Migrationsstatus bzw. Migrationshintergrund herangezogen.¹ Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit als „**Ausländerinnen**“ bezeichnet. Zudem veröffentlicht die **BA** nur einige Daten gekreuzt mit den Merkmalen Geschlecht oder Staatsangehörigkeiten, darunter: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB), ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB), Arbeitsuchende,

Arbeitslose, Unterbeschäftigte und Bezieher*innen von Grundsicherung; eine Kreuzung dieser Kategorien mit beiden Merkmalen (Staatsangehörigkeit und Geschlecht) erfolgt in der Regel nicht, kann aber im Rahmen von Sonderauswertungen abgefragt werden.²

Weitere Aspekte tragen dazu bei, dass die Daten der BA nicht vollumfänglich aussagekräftig sind. Beispielsweise werden bestimmte berufstätige Personen nicht erfasst. Das betrifft insbesondere Beamt*innen – entsprechend des Mikrozensus 2019 ca. 3,4 % der weiblichen Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, November 2020) – und Selbstständige – ca. 5,1 % der erwerbstätigen Frauen in Sachsen-Anhalt (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, November 2020).

¹ Das Statistische Bundesamt hingegen definiert Personen mit Migrationshintergrund wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018)

² Methodischer Hinweis: Die Daten der Sonderauswertungen, die diesem Papier zugrunde liegen, beziehen sich i.d.R. auf den Stichtag 30.06.2020 mit einem Datenstand vom März 2021. Die Daten vom Juni bilden dabei statistisch betrachtet den Jahresdurchschnitt gut ab. Zudem erlaubt der Datenstand Nachmeldungen und Korrekturen, sodass davon auszugehen ist, dass die hier abgebildeten Werte eine adäquate Darstellung der tatsächlichen statistischen Arbeitsmarktsituation in Sachsen-Anhalt erlauben.



Es ist darüber hinaus von einer **Untererfassung** derjenigen Frauen auszugehen, die sich nicht arbeitssuchend bzw. arbeitslos melden, etwa, weil ihre Versorgung anderweitig gesichert ist. Hinzu kommen Frauen, die in Sachsen-Anhalt leben, aber einen Aufenthaltsstatus besitzen, der unter das Asylbewerberleistungsgesetz fällt und die damit von Leistungsbezug durch das Sozialamt oder vom Sozialleistungsbezug ausgeschlossen sind. Diese Gruppe an Frauen – melden sie sich nicht freiwillig als arbeitssuchend – wird ebenfalls nicht arbeitsmarktstatistisch erfasst. Nicht zuletzt ist für den Bereich der „Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen“ die große Anzahl junger Frauen in Schule und Ausbildung zu beachten: allein etwa 1/5 der Sachsen-Anhalterinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchten laut Mikrozensus 2018 zum Erhebungszeitpunkt noch eine Schule.³ Auch sie sollten als zukünftige Fachkräfte für den sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt von den Arbeitsmarktakteur*innen stärker mitgedacht werden.

Bei der Betrachtung und Bewertung der im Folgenden aufgezeigten statistischen Daten sind all diese Aspekte unbedingt zu beachten. Das bedeutet: Die Arbeitsmarktdaten des vorliegenden Fact-Sheets können lediglich Tendenzen aufzeigen und kein vollständiges Abbild der Realität zeichnen.

RÜCKBLICK

Ein weiteres Fact-Sheet des Verbundprojekts „**Blickpunkt: Migrantinnen**“ betrachtet demografische Aspekte von „Migrantinnen in Sachsen-Anhalt“. Es stellt demografische Daten aus verschiedenen behördlichen Quellen zusammen, um eine faktische Diskussionsgrundlage zu bieten und empfiehlt sich als Grundlage sowie als Ergänzung zu den Darstellungen und Analysen der vorliegenden Publikation. Die Publikation ist online verfügbar auf www.blickpunkt-migrantinnen.de oder [direkt auf der Website des Projektpartners Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH](#).

³ Siehe hierzu u. a. Blickpunkt: Migrantinnen (Hrsg.), 2021.



2. Daten zu Beschäftigung und sozialer Sicherung von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt

Während die Einwohnerzahl Sachsen-Anhalts aufgrund der alternden Bevölkerung und niedrigen Geburtenraten insgesamt schrumpft, wächst die absolute Anzahl von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt langsam, aber stetig: Erfasste das Ausländerzentralregister im Jahr 2018 noch 45.670 Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt, war ihre absolute Anzahl zum Jahresende 2020 bereits auf 49.495 Frauen angewachsen (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2022). Im Kontext des Ukraine-Krieges erhöht sich die Anzahl im Jahr 2022 noch einmal deutlich.^{4,5}

ca. 12.000
sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt

2.1. Beschäftigungsformen

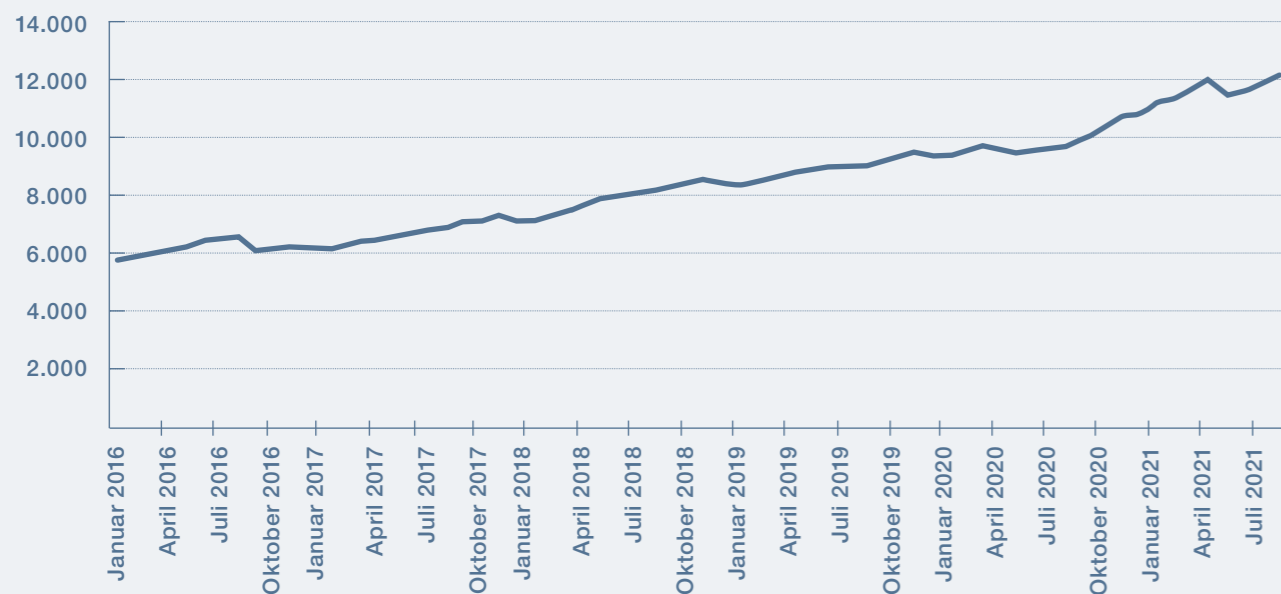
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt. Im Juni 2021 waren ca. 12.000 Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt sozialversicherungspflichtig beschäftigt (siehe Abbildung 1).

Der Großteil des Wachstums geht dabei auf **Staatsangehörige anderer europäischer Staaten** zurück: ca. 56 % der beschäftigten Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind EU-Staatsangehörige – wobei ihr Anteil an der weiblichen Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt nur knapp 29 % beträgt.⁶

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit am Wohnort Sachsen-Anhalt Januar 2016 bis Juli 2021.

Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Februar 2022 © Minor



⁴ Als Folge des Krieges in der Ukraine waren mit Stand 01.06.2022 bisher 24.197 Ukrainer*innen – unter ihnen viele Frauen – als Schutzsuchende von den Kommunen aufgenommen worden (dpa/sa Vgl. <https://www.zeit.de/news/2022-06/01/rund-24-200-ukrainische-kriegsfluechtlinge-in-sachsen-anhalt>).

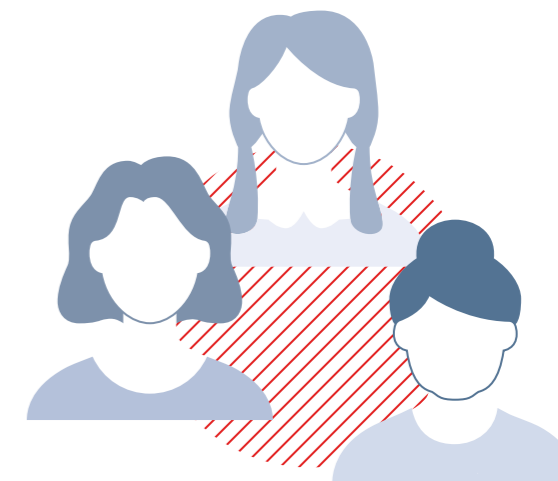
Es ist bisher allerdings nicht abzusehen, wie viele von ihnen mittel- und langfristig in Sachsen-Anhalt verbleiben werden.

⁵ Aufgrund der Erhebung und Veröffentlichung der Daten der BA und weiterer Quellen, können Ukrainerinnen in diesem Fact-Sheet nicht einbezogen werden: Verlässliche Zahlen werden erst in den kommenden Monaten und Jahren verfügbar sein. Die absolute Anzahl ukrainischer Staatsangehöriger in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2021 bei ca. 3.000 Personen. Daher sind die Werte für Frauen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in den verfügbaren Quellen i.d.R. nicht aussagekräftig und nicht auf die sich entwickelnde Situation übertragbar. Ukrainische Staatsangehörige werden in diesem Fact-Sheet daher i.d.R. nicht gesondert betrachtet.

⁶ Wichtig ist hierbei zu beachten, dass sich von der Frauenanzahl nach Staatsangehörigkeit nicht auf eine zu erwartende Repräsentation auf dem Arbeitsmarkt schließen lässt. Neben der Staatsangehörigkeit unterscheiden sich die Altersstruktur sowie weitere Merkmale stark. So sind beispielsweise ca. 43 % der Syrerinnen in Sachsen-Anhalt Mädchen unter 15 Jahren und sind entsprechend zum aktuellen Zeitpunkt keine potenziellen Arbeitnehmerinnen. Unter den polnischen Staatsangehörigen entfallen auf diese Altersgruppen nur ca. 12 %.



Unter den EU-Staatsangehörigen wiederum stammen der Großteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen aus einem Land der **EU-Osterweiterung** (EU-11): ca. 21 % aus Polen und ca. 12 % aus Rumänien. Frauen aus den sog. Asylherkunftsländern⁷ hingegen sind bislang am Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt kaum vertreten. Ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen ohne deutschen Pass beträgt lediglich 6 % (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Februar 2022). Auffällig ist zudem, dass 28 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten „Ausländerinnen“, im Gegensatz zu 10 % der „deutschen Frauen“ in Sachsen-Anhalt, unter 30 Jahre alt sind (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Februar 2022). Es ist insgesamt ein relevanter Faktor, dass Frauen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt deutlich jünger sind als deutsche Staatsangehörige und somit in Anbetracht der angespannten demographischen Lage im Land ein großes Potential für den Arbeitsmarkt darstellen (Blickpunkt: Migrantinnen (Hrsg.), 2021).

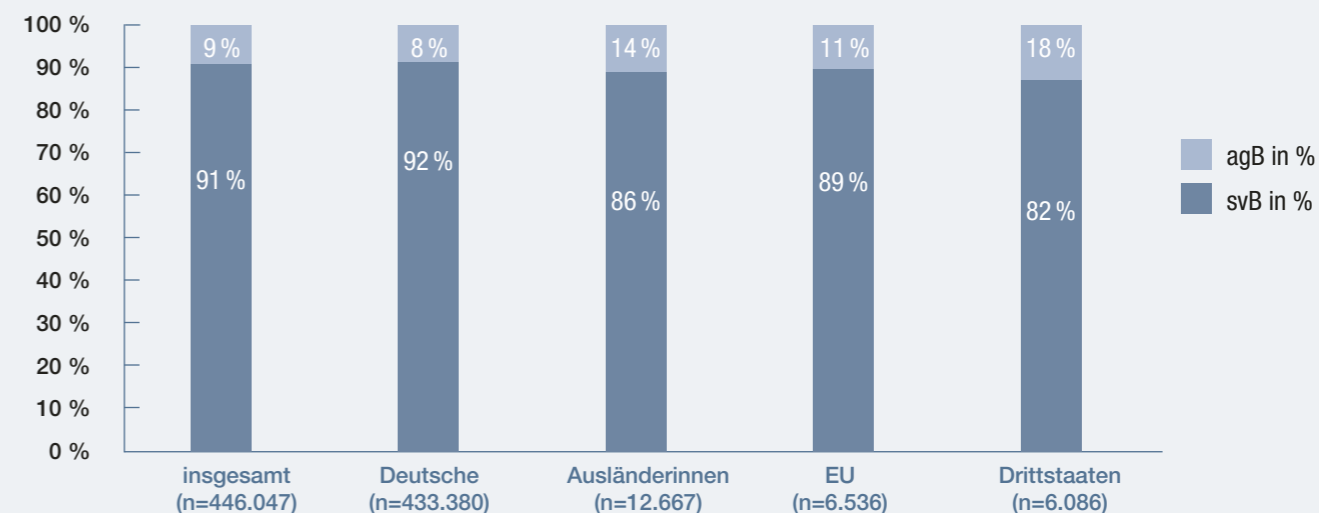


Ausschließlich geringfügige Beschäftigung

Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind **häufiger ausschließlich geringfügig beschäftigt**. In besonders starkem Maß trifft dies mit 18 % auf Frauen aus Drittstaaten zu, gefolgt von Frauen aus der EU mit einer Quote von 11 % und deutschen Frauen mit nur 8 % (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Anteile von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ausschließlich geringfügig Beschäftigten an allen abhängig beschäftigten Frauen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten.

Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor



⁷ „Asylherkunftsländer“ wird in dieser Publikation entsprechend der Definition der BA verwendet, da auf die entsprechenden Daten zurückgegriffen wird. Die BA zählt hierzu: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. (Bundesagentur für Arbeit, 2020)



Neben der Staatsangehörigkeit zeigen sich in puncto Beschäftigung auch große Unterschiede nach Geschlecht (siehe Abbildung 3). Während Frauen und Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit ähnlich häufig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, ist der Frauenteil unter den nicht-deutschen Staatsangehörigen in allen Gruppen niedriger. Dies bedeutet im Umkehrschluss: Über alle Staatsangehörigkeiten hinweg arbeiten Frauen häufiger in sog. Mini-Jobs als Männer.

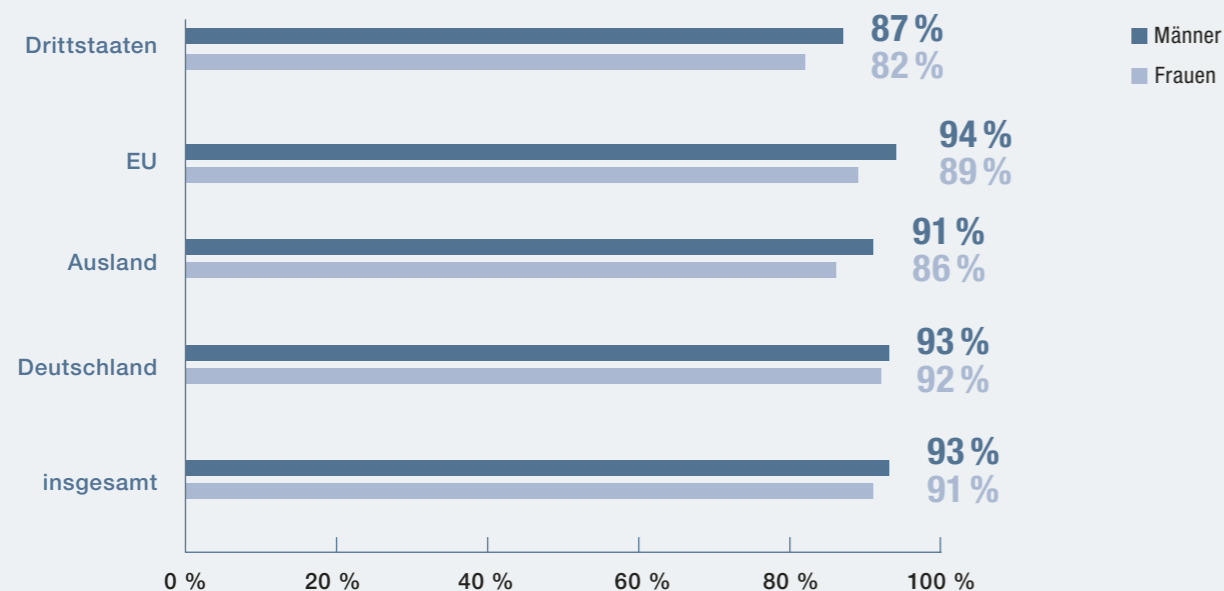
57 %



der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen ohne deutschen Pass arbeiten in Vollzeit

Abbildung 3: Anteile sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten am Wohnort Sachsen-Anhalt nach Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten.

Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor



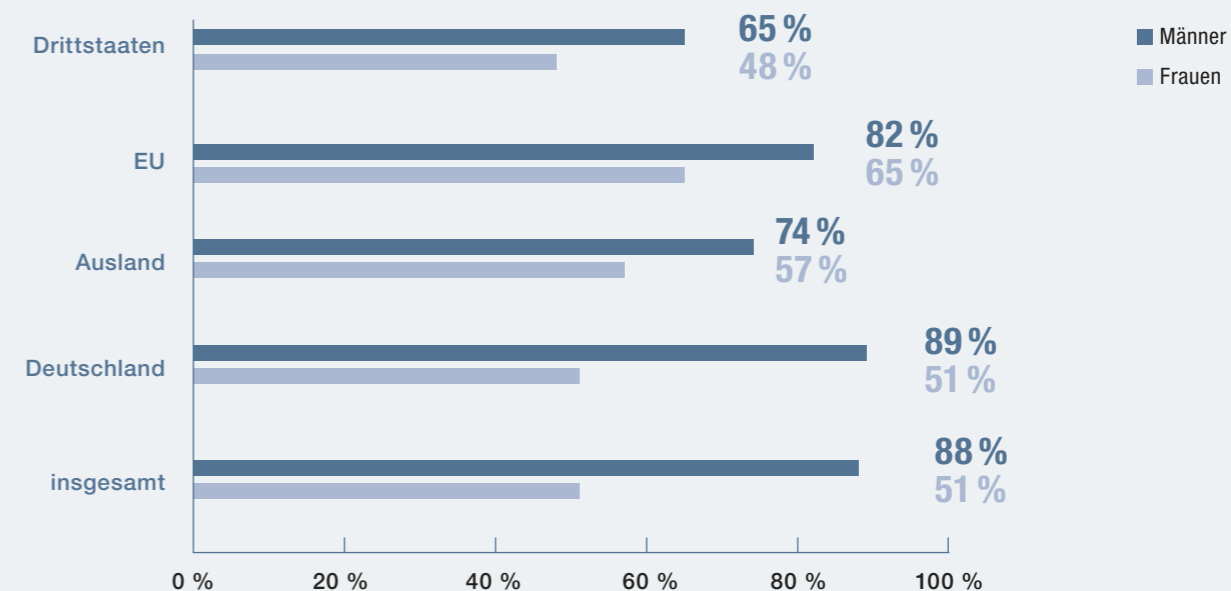
Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung

Auch hinsichtlich der Voll- und Teilzeitbeschäftigungen lassen sich interessante Unterschiede beobachten (siehe Abbildung 4). Nämlich, dass sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt häufiger in Vollzeit arbeiten. Dieser Unterschied geht insbesondere auf die EU-Frauen zurück, die zu 65 % Vollzeit beschäftigt sind, während drittstaatsangehörige Frauen ähnlich häufig in Vollzeit

arbeiten (48 %) wie deutsche Frauen (51 %). Während Männer in allen Gruppen häufiger als Frauen in Vollzeit arbeiten, ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern unter den deutschen Staatsangehörigen am größten. Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit sind 89 % der Männer, aber nur 51 % der Frauen vollzeitbeschäftigt.⁸

Abbildung 4: Anteil der Vollzeitbeschäftigten an den svB am Wohnort Sachsen-Anhalt nach Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten.

Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor

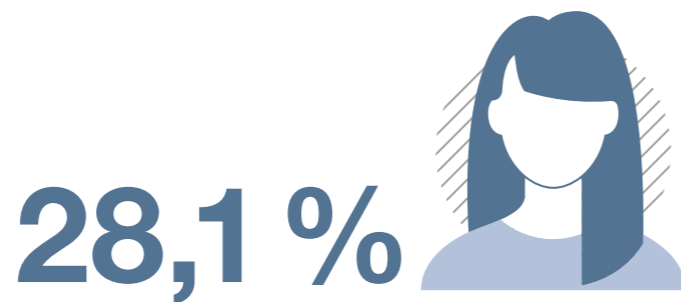


⁸ Aus den Daten der Bundesagentur für Arbeit lassen sich allerdings keine Rückschlüsse darauf ziehen, in welchem Umfang Teilzeit gearbeitet wird oder ob das Teilzeitarbeitsverhältnis dem Wunsch der Arbeitnehmer*innen entspricht.



2.2. Arbeitsuchende und arbeitslose Frauen

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren insgesamt 7.750 Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt **arbeitsuchend gemeldet** – hiervon im Mittel 1.357 EU-Staatsangehörige und 6.385 sogenannte Drittstaatsangehörige, darunter allein 2.441 syrische Frauen. Im Vergleich dazu: Im gleichen Zeitraum waren etwa 300 Syrerinnen in Sachsen-Anhalt sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Februar 2022). **Arbeitslos gemeldet** waren in Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 im Mittel 4.444 Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, darunter auch 1.464 der o.g. arbeitsuchenden Syrerinnen: sie hatten also keine Beschäftigung, standen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und nahmen nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil.⁹



beträgt die Arbeitslosenquote von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Bezogen auf die Arbeitslosenquoten zeigt sich, dass es zur Arbeitsmarktintegration von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt weiterhin intensiver Bemühungen bedarf, wie die Zahlen für ganz Sachsen-Anhalt sowie für die Stadt Halle (Saale) und den Burgenlandkreis¹⁰ deutlich zeigen (siehe Abbil-

dung 5). Während die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Sachsen-Anhalt im Jahresdurchschnitt 2020 insgesamt bei 7,7 % lag, verzeichneten Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit eine Arbeitslosenquote von 28,1 % (im Gegensatz zu nur 6,4 % bei Frauen mit deutschem Pass).

Abbildung 5: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und ausgewählten Strukturmerkmalen auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, Land Sachsen-Anhalt; Halle (Saale), Stadt; Burgenlandkreis; Jahresdurchschnitt 2020.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 313948; eigene Hervorhebungen

Merkmale	Sachsen-Anhalt		darunter			
	insgesamt	darunter Frauen	Halle (Saale), Stadt		Burgenlandkreis	
			insgesamt	darunter Frauen	insgesamt	darunter Frauen
insgesamt	7,7	7,0	9,2	7,8	7,0	6,6
Deutsche	7,0	6,4	7,5	6,3	6,7	6,2
Ausländer*innen	22,0	28,1	28,9	35,6	10,8	15,5

⁹ Arbeitssuchende melden sich ggf. zusätzlich arbeitslos, um Leistungen nach dem SGB II oder SGB III zu beziehen.

¹⁰ Es ist zu beachten, dass die absoluten Zahlen teils sehr klein sind. Die weibliche Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Burgenlandkreis umfasst beispielsweise nur ca. 3.500 Frauen (Stand: 2018); die absolute Anzahl arbeitslos gemeldeter „Ausländerinnen“ im Burgenlandkreis betrug im Jahresdurchschnitt 256 und in Halle (Saale) 984 Personen. Halle und der Burgenlandkreis wurden für das vorliegende Paper als „anschauliche Vertreter*innen“ einer städtischen und einer ländlichen Region in Sachsen-Anhalt ausgewählt.



2.3. Unterbeschäftigung

Die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen allein ist allerdings nicht vollumfänglich aussagekräftig. Ein umfassenderes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung ergibt sich aus dem Blick auf die Zahl der sog. Unterbeschäftigten. Aus dem Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit für Sachsen-Anhalt (2022) lässt sich die Zahl der unterbeschäftigten (i.e.S.¹¹ plus Förderung der Selbstständigkeit) Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ablesen: In diese Kategorie fielen im Jahresdurchschnitt 2020 insgesamt 6.867 Personen. Unter ihnen waren 86 % Staatsangehörige von Drittstaaten, insbesondere der Asylherkunftsländer (55 % aller nicht-deutschen Frauen in Unterbeschäftigung). Hieran zeigt sich entsprechend besonders eindrücklich, dass die Arbeitsmarktpotenziale dieser demographischen Gruppe nicht ausgeschöpft werden.

2.4. Bezieherinnen von Grundsicherung

Im Jahresdurchschnitt 2020 bezogen in Sachsen-Anhalt 10.780 Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Grundsicherung. Damit machten Frauen ca. 45,8 % der ELB ohne deutsche Staatsbürgerschaft aus. Etwa 89 % der Frauen waren dabei Drittstaatsangehörige, der größte Teil wiederum Staatsbürgerinnen aus den sog. Asylherkunftsländern. Womit sie unter den Bezieherinnen von Grundsicherung gegenüber EU-Staatsangehörigen deutlich überrepräsentiert sind. Aus den öffentlich verfügbaren Daten der BA geht allerdings nicht hervor, wie viele Frauen aus der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Durchschnitt aller nicht-deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (männlichen und weiblichen) Personen in Sachsen-Anhalt sind ca. 24,1 % abhängig oder selbstständig erwerbstätig: Das bedeutet, nahezu jede*r vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist ein*e sog. „Aufstocker*in“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Februar 2022).

2.5. Daten zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente

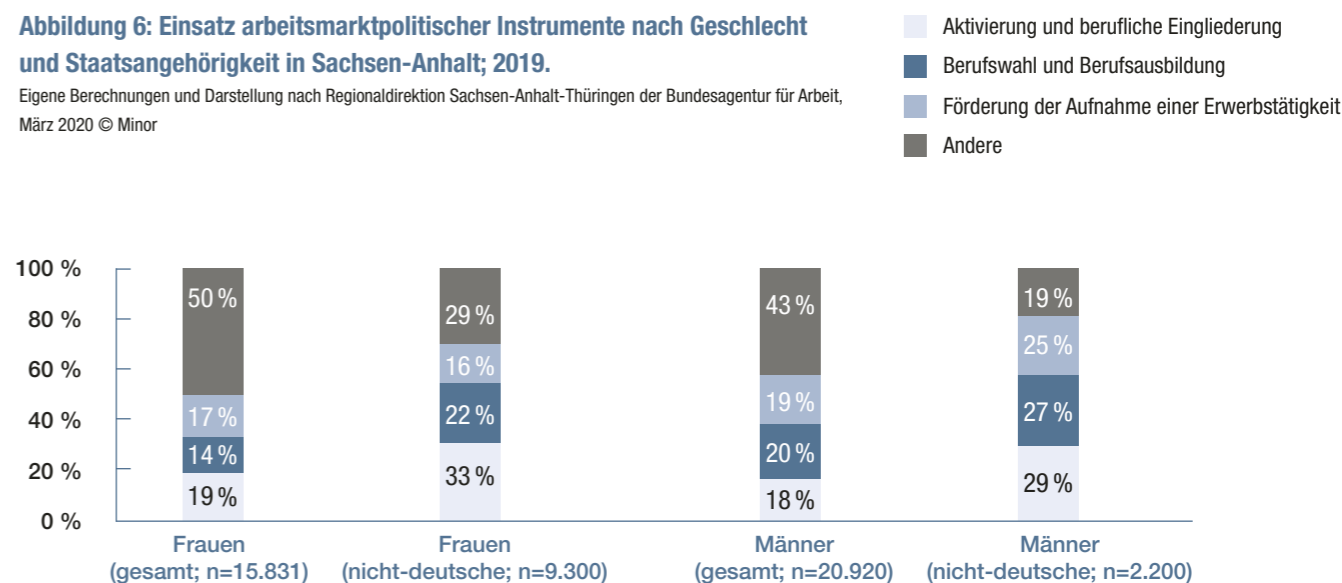
Hinsichtlich der Förderung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede nach Geschlecht und Staatsangehörigkeiten (siehe Abbildung 6).

Eine besonders große Rolle spielt dabei die Teilnahme an Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Während Frauen – im Vergleich zu Männern – in Sachsen-Anhalt besonders häufig an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung teilnahmen, spielten diese für Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nur eine untergeordnete Rolle (Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, März 2020).

Im Jahr 2019 waren unter allen Frauen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen knapp 6 % nicht-deutsche Staatsangehörige.

Abbildung 6: Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt; 2019.

Eigene Berechnungen und Darstellung nach Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, März 2020 © Minor



¹¹ Die Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) entspricht der „Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.“ (Bundesagentur für Arbeit, 2020)



3. Qualifikationsniveaus

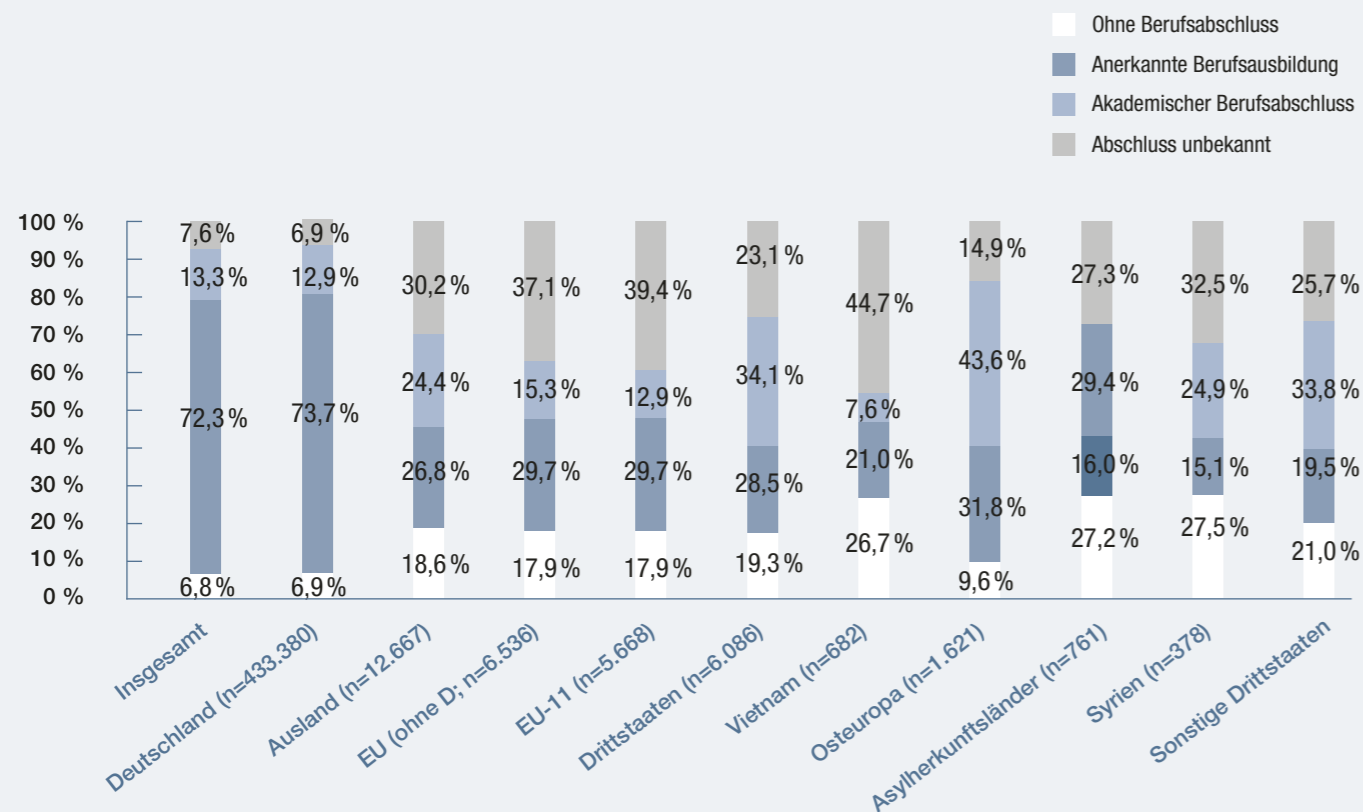
Der Blick auf die **Qualifikationen** derjenigen Frauen, die in Sachsen-Anhalt am ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind (siehe Abbildung 7) zeigt, dass 75 % der deutschen Staatsbürgerinnen über eine anerkannte Berufsausbildung verfügen, während dies nur auf gut 25 % der nicht-deutschen Staatsangehörigen zutrifft. Gleichzeitig ist aber der Anteil anerkannter akademischer Berufsabschlüsse unter den abhängig Beschäftigten, nicht-deutschen Staatsbürgerinnen etwa doppelt so hoch wie unter den deutschen Staatsbürgerinnen. Diese Zahlen ergeben sich zum einen daraus, dass bei ausländischen Staatsangehörigen oftmals auch Berufe akademisch sind, die in Deutschland durch eine Berufsausbildung erlernt werden, und zum anderen daraus, dass viele Menschen mit ausländischen Berufs- und Hochschulabschlüssen aufgrund der komplexen und langwierigen Anerkennungsverfahren in Deutschland nicht mit ihrer eigentlichen Qualifikation erfasst werden. Eine

Tatsache, die wiederum dazu beiträgt, dass Menschen mit formal (noch) nicht anerkannten, ausländischen Abschlüssen nicht selten unterhalb ihrer eigentlichen Qualifikation arbeiten.

Bei einem detaillierteren Blick zeigen sich wiederum größere Unterschiede im Zusammenhang mit den Herkunftsregionen, die sich u. a. aus den unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen für den Zuzug und die Arbeitsaufnahme ergeben dürften: Während die Akademikerinnenanteile unter den EU-Staatsangehörigen (15,3 %) nur etwas über den der deutschen Frauen (12,9 %) liegen, weisen – mit Ausnahme von Vietnam (7,6 %) – Drittstaatsangehörige wesentlich höhere Anteile von durchschnittlich 34,1 % Akademikerinnen auf. Es bleibt zu vermuten, dass die Akademikerinnen-Anteile bei allen beschäftigten Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (noch) höher liegen dürften, wenn die jeweils hohen Anteile unbekannter Abschlüsse einbezogen werden.

Abbildung 7: Beschäftigte (svB und agB) Frauen am Wohnort Sachsen-Anhalt nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Berufsabschlüssen.

Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor

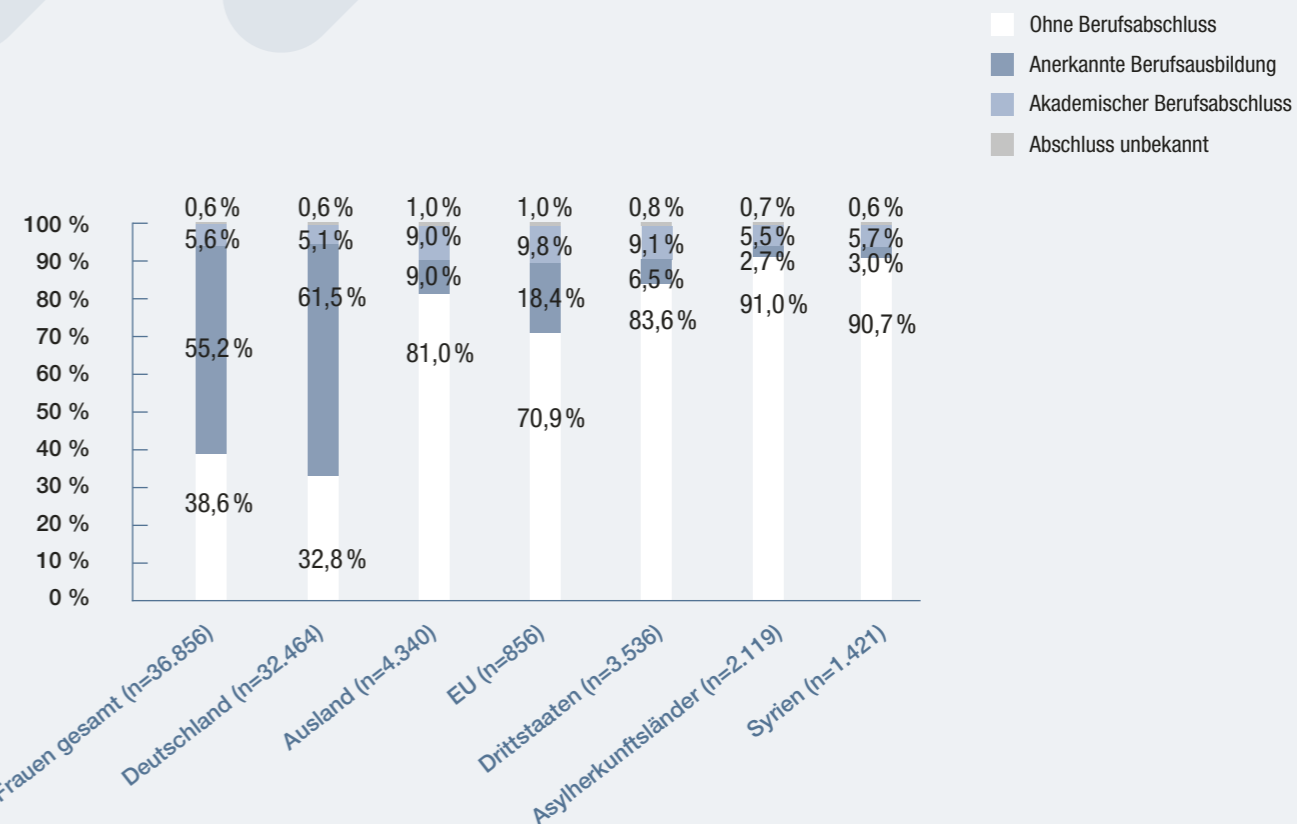


Auffällig ist auch, dass besonders häufig bei vietnamesischen Staatsangehörigen kein Abschluss bekannt ist (44,7 %) oder sie über keinen Berufsabschluss verfügen (26,7 %). Dies ist gerade deshalb bemerkenswert, weil vietnamesische Staatsangehörige im Durchschnitt schon sehr lange in Sachsen-Anhalt leben: nämlich durchschnittlich seit 16,8 Jahren (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2022). Ein Indiz dafür, dass sich die Länge der Aufenthaltsdauer nicht automatisch positiv auf die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung auswirkt.

Auch bei dem Blick auf das **Qualifikationsniveau der arbeitslos gemeldeten Frauen** ist zu vermuten, dass die Untererfassung beruflicher Qualifikationen eine große Rolle spielt (siehe Abbildung 8). Laut BA-Statistik haben unter den Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit jeweils sehr große Anteile der arbeitslos gemeldeten Frauen keine (anerkannte) abgeschlossene Ausbildung. Gleichzeitig liegt die Quote der „unbekannten Abschlüsse“ bei allen arbeitslos gemeldeten Frauen bei nur 1 %. Fehlende Anerkennungen bzw. Nachweise über Qualifikationen dürften daher in den meisten Fällen zu einer Vermittlung im niedrigqualifizierten Bereich führen.

Abbildung 8: Arbeitslos gemeldete Frauen am Wohnort Sachsen-Anhalt nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Berufsabschlüssen (Jahresdurchschnitt 2020).

Eigene Berechnungen und Darstellung Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor





Einen zusätzlichen statistischen Einblick in die Problematik der Untererfassung nicht-qualifikationsadäquater Beschäftigung gibt die Auswertung der IAB-BAMF-SOEB Befragung von Geflüchteten, die beispielweise zeigt, dass von den erwerbstätigen geflüchteten Frauen vor dem Zuzug nach Deutschland nur 9% in Helferinnen-

und Anlerntätigkeiten tätig waren, während dies nach dem Zuzug auf 45% der erwerbstätigen Frauen zutrifft. Umgekehrt war ca. 1/3 der Frauen auf Spezialistinnen- und Expertinnen-Niveau tätig, während dies nur auf 1/10 der erwerbstätigen geflüchteten Frauen nach dem Zuzug zutrifft (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Tätigkeitsstruktur der Geflüchteten vor und nach dem Zuzug im Vergleich zu Deutschen, nach Geschlecht. Eigene Markierung: Angaben in Prozent

Darstellung nach IAB Kurzbericht 4/2020. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), 2020; eigene Hervorhebungen

Anforderungsniveau	Geflüchtete						Deutsche Staatsangehörigkeit		
	vor dem Zuzug			nach dem Zuzug			Insge- samt	Män- ner	Frauen
	Insge- samt	Män- ner	Frauen	Insge- samt	Män- ner	Frauen			
Helfer*innen- und Anlerntätigkeiten	16	17	9	44	44	45	13	12	14
Fachlich ausgerichtet Tätigkeit	65	66	60	52	53	45	60	57	63
Komplexe Spezialist*in- nentätigkeiten	6	6	6	2	2	2	14	16	11
Hochkomplexe Expert*in- nentätigkeiten	14	11	26	3	2	8	14	16	11
Beobachtungen (absolute Zahlen)	2.423	1.914	509	1.113	953	160	29.313,642	15.366,308	13.947,334

42,5%



der Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt auf „Helferinnenniveau“ beschäftigt

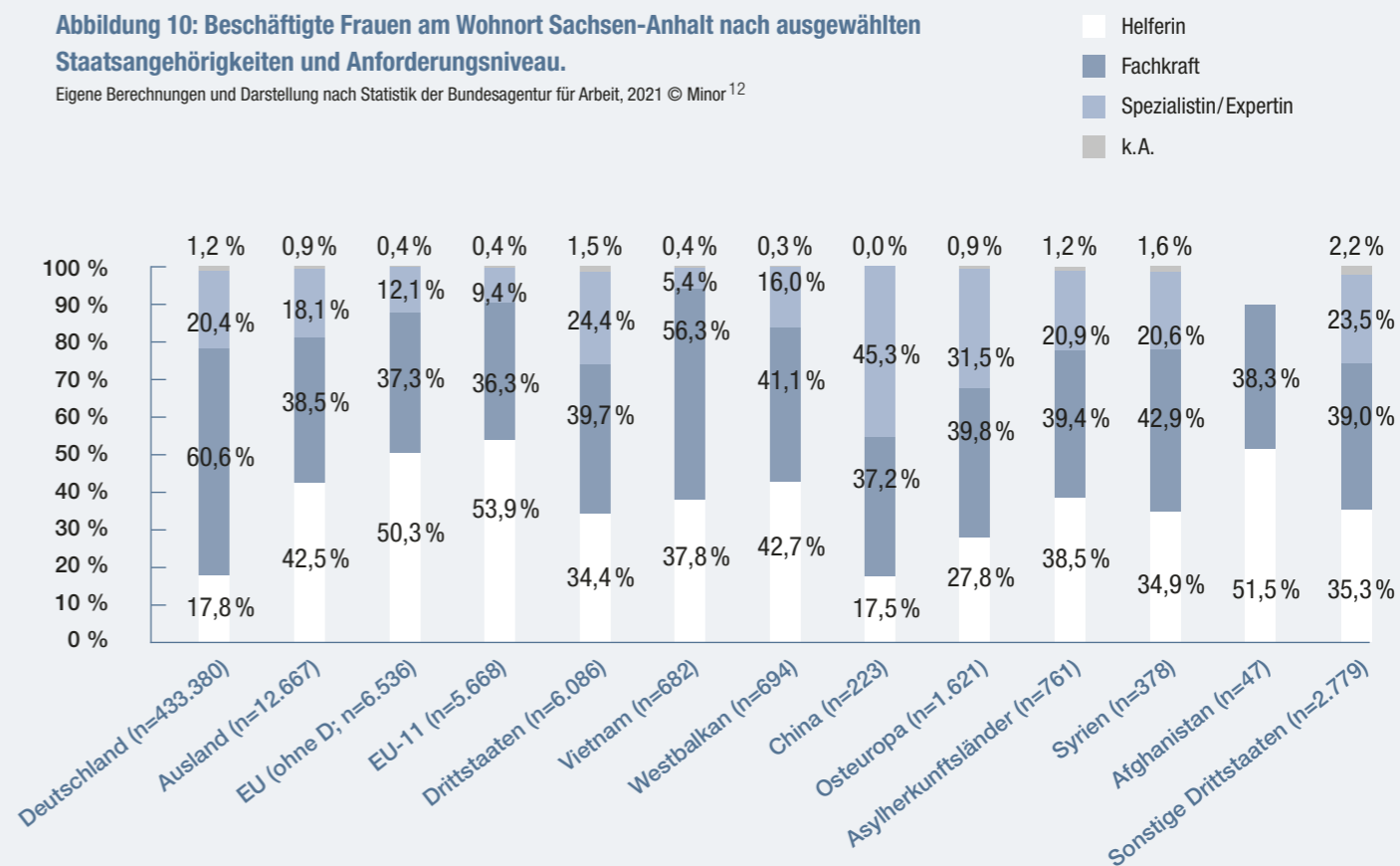


4. Anforderungsniveaus beschäftigter Frauen

Neben der Qualifikation weist die Statistik der BA die Beschäftigungsverhältnisse auch nach Anforderungsniveau aus (siehe Abbildung 10).

Abbildung 10: Beschäftigte Frauen am Wohnort Sachsen-Anhalt nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Anforderungsniveau.

Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor¹²



In Sachsen-Anhalt zeigt sich, dass Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu einem viel höheren Anteil als deutsche Staatsangehörige (42,5% resp. 17,8%) auf „Helferinnenniveau“ beschäftigt sind: Besonders hohe Zahlen weisen auch hier Frauen aus den Staaten der EU-Osterweiterung (EU-11) auf (53,9%) auf. Auf „Expertinnen/Spezialistinnen-Niveau“ ist die Verteilung nach Staatsangehörigkeiten hingegen ausgewogen: Er liegt bei „Ausländerinnen“ mit 18,1% nicht weit unter dem der Deutschen mit 20,4%.

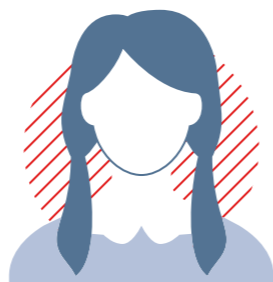
Bei drittstaatsangehörigen Frauen liegt er sogar bei 24,4%. Beim detaillierteren Blick zeigen sich wiederum sehr weite Spannen auch unter den drittstaatsangehörigen beschäftigten Frauen: die Spitze bilden Frauen mit osteuropäischen (nicht-EU-)Staatsbürgerschaften (Ukraine, Russische Föderation, Republik Moldau, Belarus) mit 31,5% auf Spezialistinnen bzw. Expertinnen-Niveau, während nur 5,4% der vietnamesischen Staatsbürgerinnen in Sachsen-Anhalt gleichermaßen hochqualifiziert beschäftigt sind.

¹² Anmerkung: Aus Gründen von Datenschutz und statistischer Geheimhaltung können einige Werte nicht dargestellt werden. Zudem kann es durch Auf- und Abrundungen zu geringfügigen Abweichungen in der Summe von 100,0% kommen.



5. Betrachtungen von Branchen/Wirtschaftszweigen

20 %



der Arbeitnehmerinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit arbeiten in den Wirtschaftszweigen Gesundheits- und Sozialwesen sowie Erziehung und Unterricht

Die Betrachtung der Branchen, in denen Frauen in Sachsen-Anhalt tätig sind, bestätigt das Bild einer ungleichen Arbeitsmarktintegration von Frauen mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten (siehe Abbildung 11)¹³: Im „Gastgewerbe“ sind überdurchschnittliche viele Frauen aus Drittstaaten, im Bereich der „Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (inkl. Arbeitnehmerüberlassung)¹⁴ überdurchschnittlich viele Frauen mit EU-Staatsangehörigkeit tätig. Im „Gesundheits- und Sozialwesen“ sind Drittstaatsangehörige stark vertreten, während EU-Angehörige hier eher unterrepräsentiert sind. Unabhängig von der Herkunftsregion sind alle Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stark unterrepräsentiert im Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“. Unter den beschäftigten Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist jede zehnte Frau in diesem Wirtschaftszweig tätig – bei nicht-deutschen Frauen trifft das nur auf eine von 100 Frauen zu. Da von der BA-Statistik im Bereich öffentlicher Dienst jedoch nur die ca. 73 % Arbeitnehmer*innen erfasst werden – d. h. keine Beamt*innen, Richter*innen und Zeitsoldat*innen, die i. d. R. deutsche Staatsbürgerinnen sein müssen bzw. sind – ist von einer noch größeren Ungleichheit in der Verteilung zwischen deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen unter den Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig auszugehen (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021). Auch im Wirtschaftszweig „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ sind nicht-deutsche Frauen unterrepräsentiert. Dies trägt nicht zuletzt zu einer verminderten Sichtbarkeit von Migrant*innen im öffentlichen Leben bei.

Größere Unterschiede in der Verteilung auf Wirtschaftszweige zeigen sich auf regionaler Ebene. Bestimmt werden sie von der wirtschaftlichen Struktur vor Ort, aber auch von der Verteilung der Frauen auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte (siehe Abbildung 11; Abbildung 12; Abbildung 13). Als Beispiele können die Stadt Halle (Saale) mit 2.132 beschäftigten Frauen im Juni 2020 (Abb. 12) – unter ihnen etwa 2/3 Staatsangehörige von Drittstaaten – und der Burgenlandkreis (Abb. 13) mit 1.639 beschäftigten Frauen – unter ihnen etwa 4/5 EU-Staatsangehörige – betrachtet werden. In Halle (Saale) sind Frauen ohne deutsche Staatsbürgerschaft etwas stärker in Wirtschaftszweigen vertreten, in denen die Beschäftigten stärker öffentlich sichtbar sind: neben dem Gastgewerbe im Bereich Handel sowie im Gesundheits- und Sozialwesen und in Erziehung und Unterricht. Dies trifft insbesondere auf Drittstaatsangehörige zu. Im Burgenlandkreis wiederum dominieren die Wirtschaftszweige „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ (inkl. Arbeitnehmerüberlassung) stark – dies ist auf die EU-Staatsangehörigen zurückzuführen, die wiederum zu großen Teilen polnische und rumänische Staatsbürgerinnen bzw. Staatsangehörige anderer Länder der EU-Osterweiterung sind.

¹³ Einzeln abgebildet sind in Abbildung 11 nur diejenigen WZ, in denen jeweils min. ca. 20.000 Frauen (absolut) beschäftigt sind – also die größten Wirtschaftszweige in Sachsen-Anhalt. Unter „restliche Wirtschaftszweige“ sind alle weiteren Wirtschaftszweige zusammengefasst. Auch hier zeigen sich Unterschiede: Bei den Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind weiterhin die Wirtschaftszweige „Verkehr und Lagerei“ sowie „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (überwiegend personenbezogene Dienstleistungen wie: Frisör, Wäscherei, Reinigung, Kosmetik, Bestattung, Sauna, Solarien, Bäder; Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport); Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern); Finanz- und Versicherungs-DL besonders relevant. Bei den Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind unter „restliche Wirtschaftszweige“ insbesondere Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Erbringung von sonstigen Dienstleistungen sowie, in noch deutlich geringerem Maße, Baugewerbe, Information & Kommunikation und andere zusammengefasst.

¹⁴ Der Bereich „Sonstige Dienstleistungen“ umfasst: Vermietung von beweglichen Sachen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen, Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien, Gebäudebetreuung (Hausmeister und Reinigung); Garten- und Landschaftsbau, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g. (Sekretariat, Copy-Shops, Call-Center, Messeveranstalter, Inkasso, Auskunftei, Abfüllen, Verpacken, sonstige).



Abbildung 11: Beschäftigte Frauen (svB und agB) am **WOHNORT SACHSEN-ANHALT** nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Herkunftsregionen.*

Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor

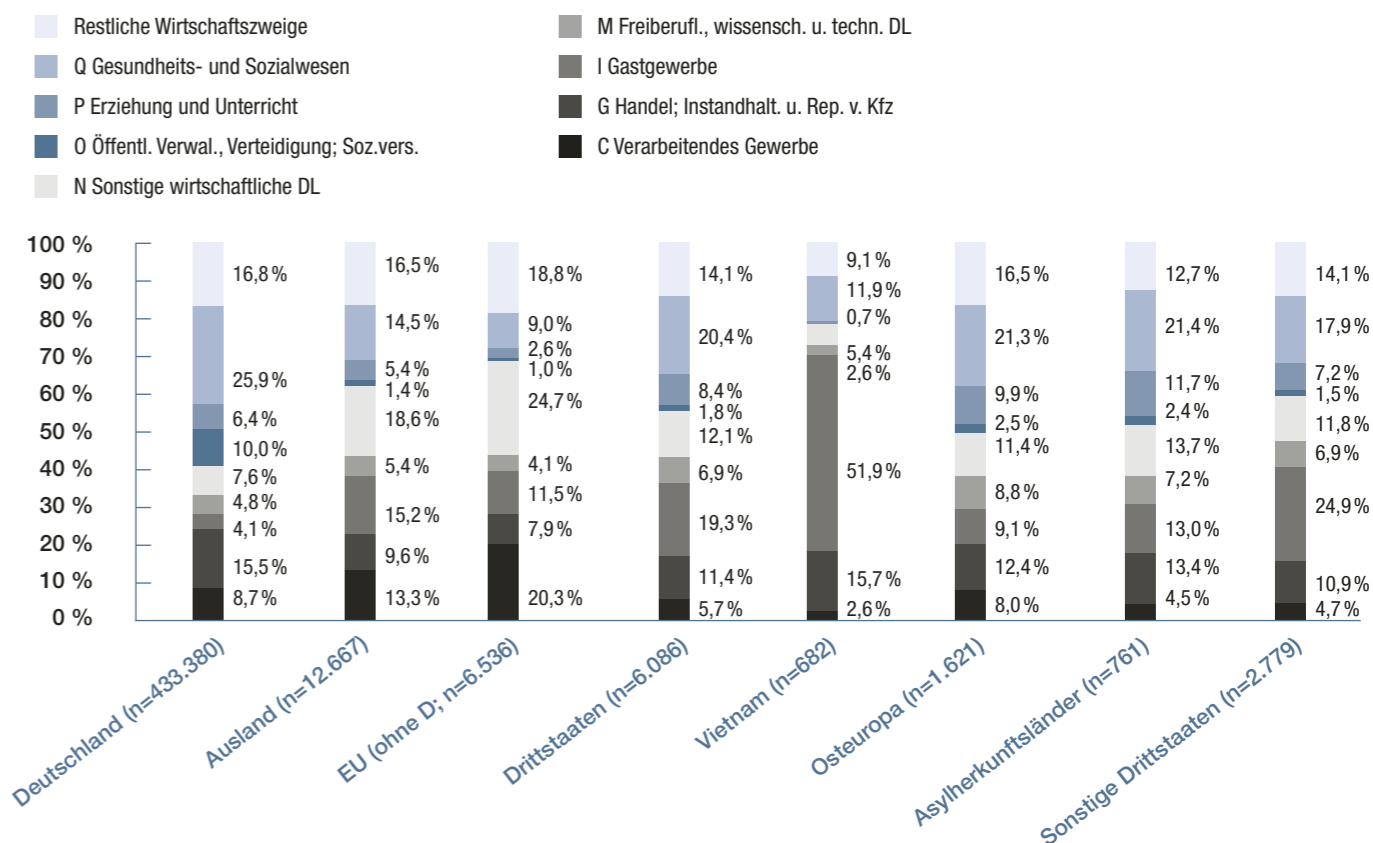
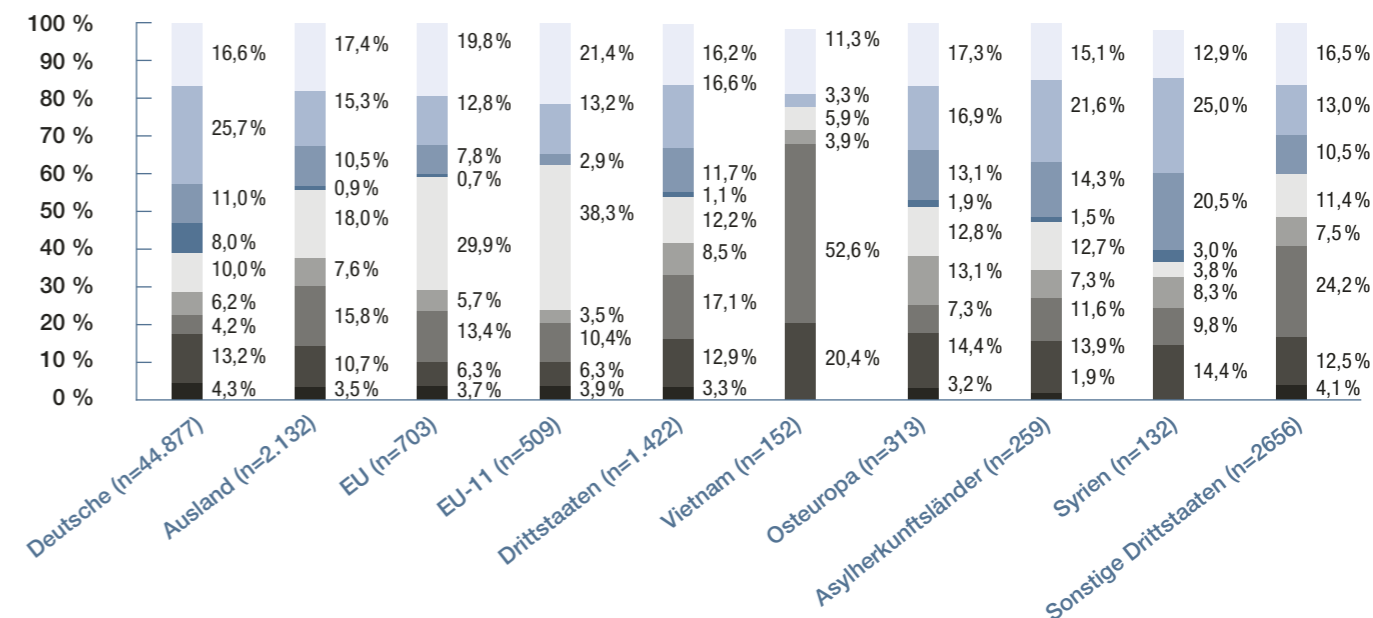


Abbildung 12: Beschäftigte Frauen (svB und agB) am **WOHNORT HALLE (SAALE)** nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Herkunftsregionen.*

Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor¹⁵



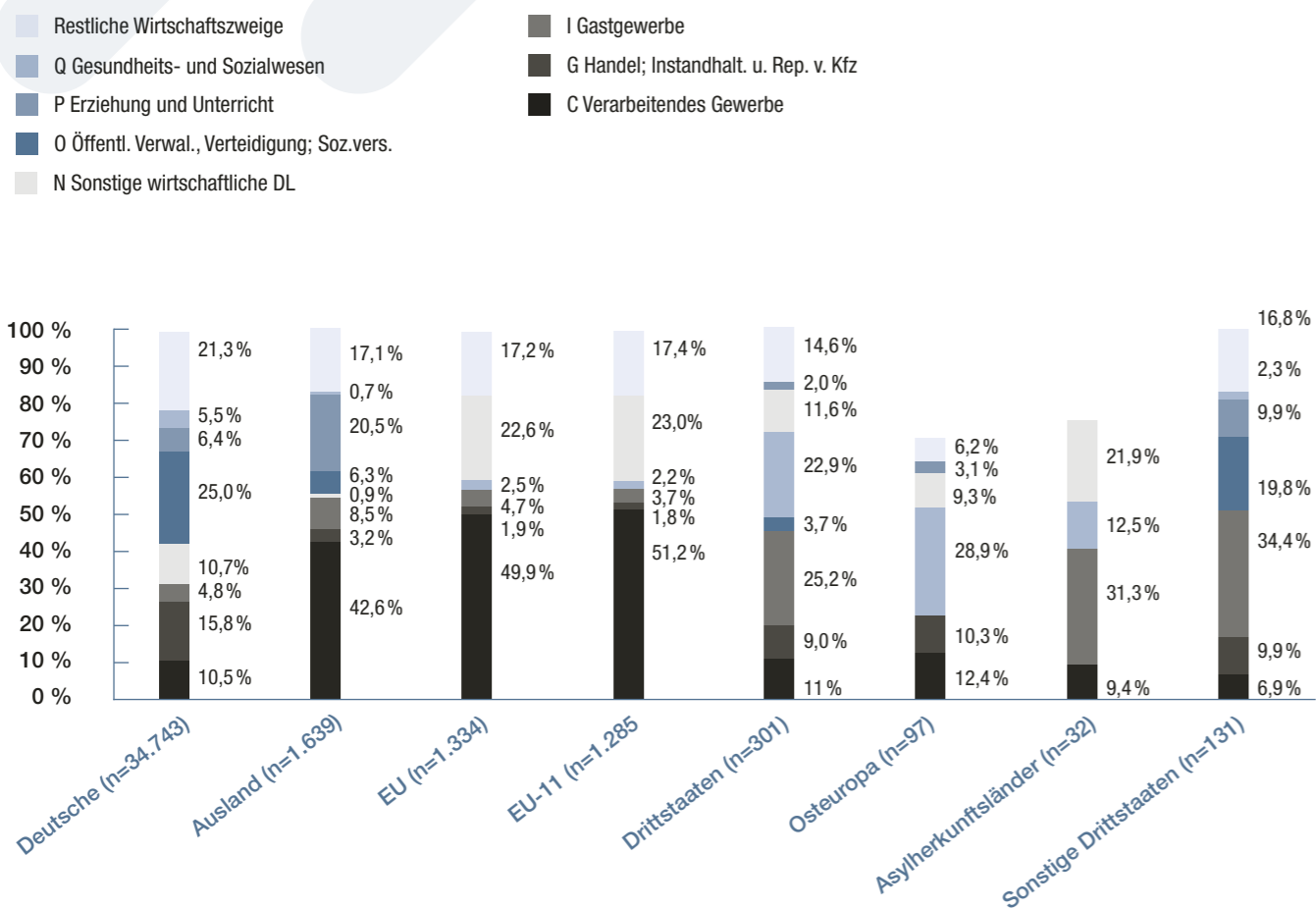
¹⁵ Anmerkung: Aus Gründen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung können einige sehr kleine Werte nicht ausgewertet und abgebildet werden. Dies sowie Auf- und Abrundungen führt dazu, dass die Summe teilweise nicht 100,0 % ergibt.

* Hinweis: Bei diesen Darstellungen ist unbedingt zu beachten, dass die absoluten Zahlen teilweise sehr klein sind. Sie sind daher ausschließlich als beispielhafte Tendenzen zu verstehen.



Abbildung 13: Beschäftigte Frauen (svB und agB) am WOHNORT BURGENLANDKREIS nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Herkunftsregionen.*

Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor¹⁶



¹⁶ Anmerkung: Aus Gründen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung können einige sehr kleine Werte nicht ausgewertet und abgebildet werden. Dies sowie Auf- und Abrundungen führt dazu, dass die Summe teilweise nicht 100,0 % ergibt.
* Hinweis: Bei diesen Darstellungen ist unbedingt zu beachten, dass die absoluten Zahlen teilweise sehr klein sind. Sie sind daher ausschließlich als beispielhafte Tendenzen zu verstehen.



6. Zusammenfassung und Ausblick

Die Einbindung von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt schreitet (nur) langsam voran. Noch immer sind sie häufiger als deutsche Frauen ausschließlich geringfügig beschäftigt und häufiger in Branchen tätig, die ein hohes Prekaritätsrisiko und häufig ein niedriges Anforderungsniveau (bspw. Verarbeitendes Gewerbe, Arbeitnehmerüberlassung oder Gastgewerbe) aufweisen. Dies deckt sich mit der dargestellten Tendenz, dass Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich überdurchschnittlich häufig auf Helferinnen-Niveau beschäftigt sind und unterdurchschnittlich häufig von beruflichen Weiterbildungen im Rahmen von Arbeitsmarktmaßnahmen profitieren konnten. Somit sind sie besonders häufig in Kontexten tätig, in denen Arbeitnehmer*innen generell schlecht entlohnt werden und nicht selten mit schwierigen Rahmenbedingungen (Arbeitszeiten, Arbeitsbelastung, Befristung, etc.) konfrontiert sind (Bundesagentur für Arbeit, 2022). Dies spiegelt sich auch im Verdienst der Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wider: Aus den Entgeltstatistiken der Bundesagentur für Arbeit lässt sich nicht nur ablesen, dass das Medianentgelt von Frauen deutlich geringer ist als das von Männern, sondern auch, dass das Medianentgelt von nicht-deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich geringer ist als das von deutschen Staatsangehörigen.

Der Prozess der Arbeitsmarktintegration ist von strukturellen Hürden gekennzeichnet. Beim Blick auf individuelle Biografien zeigt sich nicht selten, dass Qualifikationen, Kompetenzen und/oder berufliche bzw. berufsrelevante Erfahrungen vorhanden sind – die aber nicht formal anerkannt werden (können) oder bspw. aufgrund von Sprachbarrieren, unterschiedlichen Anforderungen, rechtlicher bzw. bürokratischer Herausforderungen sowie aus anderen Gründen nicht zu einer qualifizierten Beschäftigung führen. Zum anderen zeigt sich, dass auch (sehr) gut qualifizierten Frauen häufig die Orientierung sowie Systemkenntnisse fehlen, um in den verschiedenen Bereichen wie Arbeitsmarkt, (Fort-)Bildungssystem, Bewerbungsmodalitäten, Anerkennungsmöglichkeiten und -vorteile, Sprachkompetenzen und Unterstützungsstrukturen zielgerichtet agieren zu können.

Es zeigen sich auf Grundlage der hier dargestellten Daten also eine Reihe konkreter Herausforderungen, die angegangen werden müssen, um eine langfristige und nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration (und somit auch der gesellschaftlichen

Integration) von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu erwirken. Auch die wirtschaftliche Lage und die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt macht deutlich, dass Potenziale genutzt werden müssen, wo sie bestehen. So ist es für die Zukunft unerlässlich, Integrationsprozesse zu unterstützen, um zugewanderte Frauen (und Männer) dafür zu gewinnen, sich für das Leben und Arbeiten in Sachsen-Anhalt zu entscheiden – was insbesondere dann realistisch erscheint, wenn die arbeitsmarktlichen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein attraktives Gesamtbild abgeben. Einen Überblick darüber, welche Maßnahmen hierzu konkret ergriffen werden respektive welche angestoßenen Prozesse fortgeführt und intensiviert werden können und müssen, zeigt u. a. die Dokumentation des Projekts Blickpunkt: Migrantinnen „Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen in Sachsen-Anhalt – Erfahrungen, Chancen, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen aus dem Landesprojekt Blickpunkt: Migrantinnen“ (Blickpunkt: Migrantinnen (Hrsg.), 2022).

Die bestehenden Herausforderungen verschärfen sich vor dem Hintergrund der aktuellen, stark weiblich geprägten, Zuwanderung aus der Ukraine. Als Folge des Krieges in der Ukraine waren mit Stand 01.06.2022 bisher 24.197 Ukrainer*innen als Schutzsuchende von den Kommunen aufgenommen worden.¹⁷ Dies entspricht einem Wachstum der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt um ca. 20 % innerhalb weniger Monate. Es ist zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen, wie viele Personen im Kontext dieser massiven Fluchtbewegung mittel- und langfristige in Sachsen-Anhalt verbleiben werden. Da von einer großen Zahl auszugehen ist, müssen auch die bestehenden Potentiale dieser (neuen) Gruppe von Frauen aus Drittstaaten als Chance für die Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt mitgedacht werden. Alle Akteur*innen, die sich derzeit bereits mit der Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen in Sachsen-Anhalt beschäftigen, werden entsprechend in den kommenden Monaten und Jahren ständig gefordert sein, eine noch größere Anzahl häufig hoch motivierter Frauen zu unterstützen. Gleichzeitig ist es unerlässlich, Arbeitgeber*innen genauso wie Verwaltungen, Politik, Beratungsstellen und andere Partner*innen für die spezifischen Möglichkeiten und Bedarfe zugewanderter und geflüchteter Frauen zu sensibilisieren und die Rahmenbedingungen zu verbessern, um Herausforderungen zu meistern und Potenziale zu nutzen.

¹⁷ dpa; abgerufen am 15.06.2022 über ZEIT online: <https://www.zeit.de/news/2022-06/01/rund-24-200-ukrainische-kriegsfluechtlinge-in-sachsen-anhalt>



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit am Wohnort Sachsen-Anhalt Januar 2016 bis Juli 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Februar 2022 © Minor S. 4

Abbildung 2: Anteile von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ausschließlich geringfügig Beschäftigten an allen abhängig beschäftigten Frauen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor S. 5

Abbildung 3: Anteile sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten am Wohnort Sachsen-Anhalt nach Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor S. 6

Abbildung 4: Anteil der Vollzeitbeschäftigten an den svB am Wohnort Sachsen-Anhalt nach Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor S. 7

Abbildung 5: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und ausgewählten Strukturmerkmalen auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, Land Sachsen-Anhalt; Halle (Saale), Stadt; Burgenlandkreis; Jahresdurchschnitt 2020 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 313948; eigene Hervorhebungen S. 8

Abbildung 6: Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt; 2019. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, März 2020 © Minor S. 9

Abbildung 7: Beschäftigte (svB und agB) Frauen am Wohnort Sachsen-Anhalt nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Berufsabschlüssen. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor S. 10

Abbildung 8: Arbeitslos gemeldete Frauen am Wohnort Sachsen-Anhalt nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Berufsabschlüssen (Jahresdurchschnitt 2020). Eigene Berechnungen und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor S. 11

Abbildung 9: Tätigkeitsstruktur der Geflüchteten vor und nach dem Zuzug im Vergleich zu Deutschen, nach Geschlecht. Darstellung nach IAB Kurzbericht 4/2020. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), 2020; eigene Hervorhebungen S. 12

Abbildung 10: Beschäftigte Frauen am Wohnort Sachsen-Anhalt nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Anforderungsniveau. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor S. 13

Abbildung 11: Beschäftigte Frauen (svB und agB) am **Wohnort Sachsen-Anhalt** nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Herkunftsregionen. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor S. 15

Abbildung 12: Beschäftigte Frauen (svB und agB) am **Wohnort Halle (Saale)** nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Herkunftsregionen. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor S. 15

Abbildung 13: Beschäftigte Frauen (svB und agB) am **Wohnort Burgenlandkreis** nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Herkunftsregionen. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021 © Minor S. 16



Literaturverzeichnis

Blickpunkt: Migrantinnen (Hrsg.), 2021. Migrantinnen in Sachsen-Anhalt - Ein demografischer Annäherungsversuch. Magdeburg.

Blickpunkt: Migrantinnen (Hrsg.), 2022. Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen in Sachsen-Anhalt - Erfahrungen, Chancen, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen aus dem Landesprojekt Blickpunkt: Migrantinnen, Magdeburg.

Bundesagentur für Arbeit, 2020. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Definitionen – Glossar der Statistik der BA, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, 2021. Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Auftragsnr. 313948. Berlin.

Bundesagentur für Arbeit, 2022. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Analyse zur Entgeltstatistik 2020, Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Bundeszentrale für politische Bildung, 2022. Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61625/auslaendische-bevoelkerung-nach-bundes-laendern/#:~:text=Das%20F1%C3%A4chenland%20Hessen%20lag%20knapp.Gesamtbev%C3%B6lkerung%20in%20den%20ostdeutschen%20Bundesl%C3%A4nd> [Zugriff am 2 April. 2022].

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), 2020. IAB-Kurzbericht Nr. 4, 4.2.2020. Nürnberg.

Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, März 2020. Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt – Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2019.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Februar 2022. Migrationsmonitor Land Sachsen-Anhalt. Migrationsmonitor (Monatszahlen). Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021. Auftragsnummer 313948. Berlin.

Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Fachserie 1 Reihe 2.2. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220177004.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [Zugriff am 9. April 2022]

Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021. Personal des öffentlichen Dienstes; Fachserie 14 Reihe 6. Erschienen am 06. September 2021, revidiert am 05. November 2021.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2020. Auszug aus dem Mikrozensus Erhebungsjahre 2010-2018: Schul- und Berufsabschlüsse von Frauen nach Nationalität bzw. Migrationshintergrund. Minor-Anfrage beim Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Halle (Saale).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2022. Bevölkerungsstand. Ausländische Bevölkerung. Halle (Saale).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, November 2020. Bevölkerungsstand, Erwerbstätigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus. Jahr 2019. Halle (Saale).

